

# FÖRDERABRECHNUNG

**Welche Förderung wird abgerechnet? (bitte ankreuzen)**

- Erfolgsorientierte Vereinsförderung
- Veranstaltungsförderung (Zl.-Ansuchen: /2021)
- Aus- & Fortbildung für Instruktor- und Trainerausbildung (Zl.-Ansuchen: /2021)
- Geräteförderung (Zl.-Ansuchen: /2021)
- Kinder gesund bewegen 2.0
- Bewegt im Park
- Vereinsbonus
- Jackpot.fit

**Mit der Bitte um Überweisung der bewilligten Subvention auf das Vereinskonto:**

- Vereinsname: \_\_\_\_\_ ZVR: \_\_\_\_\_
- IBAN: AT \_\_\_\_\_
- Für Rückfragen bitte Kontaktperson angeben: \_\_\_\_\_

Für die beigelegten Rechnungen müssen folgende Angaben in die Tabelle eingetragen werden:

1. Rechnungsart (PRAE, Honorarnote, Materialkosten, Betriebs- oder Hallenkosten, Diverses)
2. Name des ÜL-Leiters (PRAE, Honorarnote), Schule (Hallenkosten), Firma (Materialkosten) ...
3. Zeitraum (PRAE, Honorarnote), Artikelbezeichnung (Materialkosten)
4. Betrag und Gesamtkosten

1	2	3	4
			€
			€
			€
			€
			€
			€
		Gesamtkosten	€

-----  
 Unterschrift/Kassier und/oder Obmann

-----  
 Ort/Datum

### **Abrechnung:**

Die Abrechnung richtet sich nach den Abrechnungsrichtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§6-15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017). Was heißt das? Das heißt, dass es für die Abrechnung von Fördergeldern genaue Richtlinien für Bundessportförderungen gibt, die eingehalten werden müssen (Richtlinien werden beigelegt).

Es wird dringend empfohlen sämtliche Zahlungen via Überweisung über das Vereinskonto auszuzahlen. Zum Abrechnen der Fördersumme reicht der Verein somit Ausgaben ein, die im Laufe des **Kalenderjahres** entstanden sind. Von Barzahlungen oder Auslagen privater Personen für den Verein ist dringend abzuraten und Erschweren die Abrechnung der Fördersummen.

### **Abrechnungsdeadline ist jeweiligen der 15.11 des Kalenderjahres.**

Rechnungen müssen grundsätzlich auf den Verein lauten und im **Original** vorgelegt werden. Sie müssen vom Verein bezahlt werden und können erst danach bei der SPORTUNION OÖ eingereicht werden. Um den Zahlungsfluss lückenlos nachweisen zu können, benötigen wir zu jeder Transaktion den dementsprechenden Überweisungsbeleg.

Bei **elektronisch vorliegender Rechnung** ist neben der vereinsmäßigen Zeichnung und Datum folgender „Richtigkeitsvermerk“ anzuführen: „Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.“

**Folgende Rechnungen können nicht** abgerechnet werden: alkoholische Getränke, Trinkgelder, Blumenkauf, Geschenke, Aufschließungskosten, Mahnspesen, Letztempfängerliste, Repräsentationskleidung für Aktive und Funktionäre, Autobahnvignette, Tankrechnungen und Startgelder.

**ACHTUNG:** Je nach Projekt können sich die abrechenbaren Ausgaben unterscheiden. Bitte informiert euch rechtzeitig bei eurer Ansprechperson im Landesverband.